Drucksache 19 / 1100

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Landtag

19. Wahlperiode

(zu Drs. 19/1038) 13.06.17

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Änderung des Vierten Hochschulreformgesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Entwurf des Vierten Hochschulreformgesetz (Drs. 19/1038) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Nr. 26 wird gestrichen.

Begründung

Der mit Artikel 1 Nr. 26 neu eingefügte § 49 Abs. 3 soll gestrichen werden. Mit der Neuregelung soll künftig ein grundsätzliches Verbot einer verpflichtenden Teilnahme von Studenten an Lehrveranstaltungen im Bremischen Hochschulgesetz hergestellt werden. Begründet wird dieser Schritt mit dem Grundsatz des selbstbestimmten Lernens, verkennt dabei jedoch, dass erfolgreiches Lernen und Lehren in wesentlichen Teilen auf Interaktion basiert.

Die Humboldtsche Idee einer akademischen Ausbildung baut auf dem gemeinsamen Erarbeiten wissenschaftlicher Erkenntnisse, sei es zwischen Lehrenden und Studenten oder zwischen Studenten in Teams. Lernen ist ein schrittweiser Prozess und nicht nur eine Hinführung auf eine Abschlussprüfung am Semesterende, wobei wissenschaftliche Studien klar belegen, dass der Studienerfolg maßgeblich mit der aktiven Teilnahme an Lehrveranstaltungen kausal zusammenhängt.

Eine Aufnahme ins Bremische Hochschulgesetz wäre kontraproduktiv und hätte darüber hinaus verheerende Signalwirkung.

Susanne Grobien, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU